



## Hygienekonzept

gültig ab **14.09.2021** für alle in der Schule anwesenden Personen

erstellt auf Grundlage des „Rahmen-Hygieneplans des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ vom 05.07.21.  
Siehe hierzu <https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>.

Ansprechpartnerin: Beate Schrenk (Sicherheits- und Hygienebeauftragte)

### 1. Erkrankungsfälle/Testpflicht

#### ➤ Vorgehen bei Erkrankungsfällen:

- Siehe Anlage „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“! (Stand 06.07.2021)

#### ➤ Testpflicht:

- 3x wöchentlich Antigen-Selbsttests Montag, Mittwoch und Freitag bis zur Einführung der „PCR-Pooltests“
- „PCR-Pooltests“ 2x wöchentlich (Detailinformationen folgen.)

#### ➤ Vorgehen bei positivem Antigen-Selbsttestergebnis:

- Betroffenes Kind wird von Frau Acker oder anderem Erwachsenen in einem Raum isoliert betreut bis zur Abholung durch die Eltern.
- Schulleitung und Eltern informieren umgehend das Gesundheitsamt, das einen PCR-Test anordnet. Kontakte sind bestmöglich zu reduzieren.
- Erst bei positivem PCR-Test werden Anordnungen durch das Gesundheitsamt ergehen, die Auswirkungen auf die Klasse/Gruppe und das Personal haben können. Alle Informationen werden von der Schule an den betroffenen Personenkreis umgehend weitergeleitet.

### 2. Hygienemaßnahmen

#### ➤ Persönliche Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m) wo immer möglich und so lange keine Ausnahmen vorgesehen sind
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern er sich nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Plakate zu Hygieneregeln hängen in jedem Klassenzimmer und den Fluren aus.

### ➤ **Raumhygiene:**

- Alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mind. 5 min vorzunehmen oder früher, falls die CO<sub>2</sub>-Ampel dies anzeigt. Klassenzimmer-/ Garderobentür, wenn möglich, offen lassen!
- Die erforderliche Reinigung des Schulgebäudes und der Oberflächen (siehe Rahmen-Hygieneplan) erfolgt durch das Reinigungspersonal.

### ➤ **Hygiene im Sanitärbereich:**

- Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 4a und 1c) nutzen die Sanitärräume im Keller, die Klassen des 1. Stockes die Sanitärräume des Erdgeschoßes und die Klassen des 2. Stockes die Sanitärräume des 1. Stockes. Die Klassen 1c und 4a nutzen die Sanitärräume des Altbaus neben dem Fachraum des Erdgeschoßes.
- Flüssigseife und Papiertücher sind in jedem Sanitärraum vorhanden.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Es dürfen sich nur max. 2 Kinder in den Toilettenräumen aufhalten.  
In den Sanitärräumen des Altbaus darf sich nur je 1 ein Mädchen und 1 Junge aufhalten.

## **3. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

### ➤ **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist grundsätzlich für alle Personen im gesamten Schulgebäude und darüber hinaus bis 01.10.2021 am Sitzplatz im Klassenzimmer verpflichtend. Für Lehrkräfte gilt darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, für Schüler\*innen wird dies in kindgerechter Größe dringend empfohlen.**

#### ➤ **Ausnahmen:**

- im Außenbereich
- mit Erlaubnis des pädagogischen Personals, wenn zwingende Gründe dies in Ausnahmesituationen erforderlich machen.
- Kinder bis zum 6. Geburtstag (Vorkurs)
- bei Vorliegen eines begründeten ärztlichen Attests (Siehe hierzu Rahmenhygieneplan)
- am Sitzplatz im Klassenzimmer während einer Stoßlüftung

#### ➤ Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Der hygienische Umgang mit der MNB wird im Unterricht behandelt.

#### ➤ Mindestens eine Ersatzmaske sollte mitgeführt werden.

#### ➤ Klarsichtmasken sind nicht zulässig.

## **4. Schulhaus**

### ➤ Das Schulgebäude wird grundsätzlich nur vom Schulpersonal und den Schüler\*innen betreten. Eltern und alle weiteren Personen dürfen das Schulhaus nur aus triftigen Gründen betreten (nach Vereinbarung/Anmeldung). Erwachsene sollten entweder geimpft, genesen oder getestet sein, wenn sie das Schulhaus betreten wollen.

- Die Klassen des Erdgeschoßes (außer 3a) nutzen am Morgen den Eingang im Rondell und die Klassen des 1. und 2. Obergeschoßes sowie 3a den Haupteingang.
- Abstandsgebot von mind. 1,5 m beachten, wo immer möglich! Vermeidung von Ansammlungen!

## 5. Klassen/Lerngruppen/Fachunterricht

- Eine feste Sitzordnung ist möglichst einzuhalten.
- Beim Verlassen des Platzes und bei kooperativen Arbeitsformen ist der MNB zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 m zum Partner einzuhalten.
- Das Schulpersonal achtet auf ausreichend Abstand zu den Schüler\*innen.
- Klassenübergreifender Unterricht findet in den Fächern WG, Religion und Ethik statt.
- **Sportunterricht:**  
Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne MNB/MNS erfolgen, ausgenommen sind Sportarten mit Körperkontakt. Das Mindestabstandsgebot ist im Innenbereich zu beachten.
- **Schwimmunterricht:**  
Schwimmen wird unter Beachtung des Mindestabstandsgebots.
- **Musikunterricht:**  
Auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten wird verzichtet. Ansonsten sind die Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans einzuhalten!

## 6. Ausstattung/Organisatorisches

- Seife, Papiertücher, Flächen- und Handdesinfektionsmittel für Erwachsene und Kinder (alkoholfrei/antiallergisch) sind in jedem Klassenzimmer vorhanden.
- Gesichtsschutz (medizinisch zugelassen) steht für Lehrkräfte zur Verfügung.
- Handdesinfektionsspender für Erwachsene befinden sich vor dem Lehrerzimmer, dem Sekretariat, dem Elternsprechzimmer, den Büros (JaS, KJR) und dem Lehrer-WC.
- Mund-Nasen-Schutz steht in begrenzter Zahl im Büro zur Verfügung für den Fall, dass dieser einmal vergessen wird.
- Plakat zum richtigen Händewaschen hängt über jedem Waschbecken.
- Dokumentation und Nachverfolgung: Zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung wird die Sitzordnung im Klassenzimmer schriftlich festgehalten, von jedem Besucher die Kontaktdaten aufgenommen und der Zeitraum des Aufenthaltes sowie die Kontaktpersonen, -gruppen dokumentiert.

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 13.09.2021

1 Anlage